

RS Pvak 2020/4/30 A5-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.2020

Norm

PVG §22 Abs4

PVGO §12 Abs1

PVGO §15 Abs1 lith

Schlagworte

Abstimmung über Anträge; Protokoll; ziffernmäßiges Ergebnis von Abstimmungen

Rechtssatz

Obwohl § 12 Abs. 1 PVGO festlegt, dass über Gegenanträge vor dem Hauptantrag abzustimmen ist und über die Reihenfolge der Abstimmung (nur) im Zweifelsfall die Vorsitzende bestimmt, wurde in der Sitzung vom 24. Jänner 2020 in rechtswidriger Geschäftsführung dennoch zunächst über den Hauptantrag und erst dann über den Gegenantrag abgestimmt. Zudem wurde im Protokoll vermerkt, dass beide Anträge mit identer Stimmenabgabe beschlossen wurden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A5.PVAB.20

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at